

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, Susanne Ferschl, Dr. Gregor Gysi, Jan Korte, Christian Leye, Cornelia Möhring, Žaklin Nastić, Sören Pellmann und der Fraktion DIE LINKE.

In den sozial-ökologischen Umbau investieren – Stabilitäts- und Wachstumspakt reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die europäische Wirtschaft hatte sich von der Finanz- und Eurokrise noch nicht erholt, als sie mitten in die Pandemie-Krise schlitterte. Die Härte, mit der die Wirtschaftseinbrüche 2020 von durchschnittlich 5,9 Prozent der Wirtschaftsleistung in der EU insbesondere die südlichen Euroländer traf, ist dabei nicht nur auf pandemiebedingte Faktoren, sondern ebenso auf die grundlegenden Schwächen der bestehenden Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Europäischen Union (EU) und besonders der Eurozone zurückzuführen. Vor allem die infolge der Eurokrise verschärften EU-Fiskalregeln haben sich dabei als zu unflexibel und sogar kontraproduktiv erwiesen und die Verwundbarkeit der europäischen Volkswirtschaften erhöht. Die sozio-ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie haben in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass eine Reform der EU-Fiskalregeln sowie grundlegende wirtschaftspolitische Kurskorrekturen überfällig sind.

Die im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 erfolgte (und bis heute verlängerte) Aussetzung der Defizitregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Beihilferegulungen, sowie eine einmalige Kreditaufnahme der EU für das Wiederaufbauprogramm Next Generation EU im vergangenen Jahr sind grundsätzlich zu begrüßen. Doch waren diese Maßnahmen explizit nur als vorübergehende Ausnahmen konzipiert, nicht als grundlegende Kurskorrektur. Mittelfristig wird von der EU-Kommission und einigen EU-Regierungen die Rückkehr zum Status quo ante und das Bekenntnis zu neoliberalen Dogmen eingefordert, die die EU bis heute prägen.

Dabei wird die Reformbedürftigkeit der EU-Fiskalregeln zunehmend anerkannt. Progressive Ökonominnen und Ökonomen haben die rigiden und mehrfach verschärften Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), den Fiskalpakt sowie die makroökonomische Koordinierung und Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters aufgrund ihrer wachstumshemmenden prozyklischen Ausrichtung seit langem kritisiert. Die EU-Fiskalregeln haben die verfehlte Austeritätspolitik mitverursacht, zur Vertiefung der ökonomischen Ungleichgewichte in EU und Euroraum beigetragen und sich als veritable Investitionsbremse erwiesen. Diese Wirkungen werden – nicht zuletzt in Anbetracht der pandemiebedingten Krise – zunehmend auch im ökonomischen

„Mainstream“, von Regierungen vor allem aus südeuropäischen Ländern sowie von Repräsentantinnen und Repräsentanten aus europäischen Institutionen wie der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und sogar dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) anerkannt. Auch von diesen Akteuren werden die rigiden Schulden- und Defizitregeln für EU und Euroraum kritisiert und (Teil-)Reformen eingefordert. In der aktuellen, bereits am „Vorabend“ der COVID-19-Pandemie im Februar 2020 von der EU-Kommission eingeleitete – und während der Pandemie ausgesetzte – Reformdebatte zur Zukunft der Fiskalregeln müssen diese Entwicklungen zur Kenntnis genommen und entsprechende Konsequenzen gezogen und der Weg für eine wirtschafts- und sozialpolitisch tragfähige Reform der EU-Fiskalregeln eingeschlagen werden. Die Dringlichkeit ergibt sich nicht allein aus der Überwindung der Krisenfolgen. Die notwendige Transformation zu einer sozialen und klimafreundlichen Wirtschaft, die über die EU-Programme des Grünen Deals weit hinausgehen muss, erfordert einen erheblichen (auch) öffentlichen Investitionsbedarf. Die EU-Kommission hat den zusätzlichen Investitionsbedarf zur Umsetzung der Ziele des Grünen Deals bis 2030 auf jährlich rund 520 Mrd. Euro beziffert und darüber hinaus für den gleichen Zeitraum weitere Investitionen in Höhe von rund 125 Mrd. Euro pro Jahr für die Digitalisierung errechnet. Um diese Ziele zu realisieren, müssen die Schuldenregeln der Europäischen Union reformiert und der Weg für Investitionen frei gemacht werden.

Unter den EU-Regierungen sprechen sich besonders Frankreich und Italien für eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) aus. Er hat in der Vergangenheit den fiskalpolitischen Spielraum vieler Länder eingeschränkt. Neben den ökonomischen (und sozialen) Folgen hat der SWP zudem das demokratische Hoheitsrecht der Parlamente beschnitten. Diesen Verlust der demokratischen Souveränität bezahlen einige Staaten mit einem Aufschwung rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen.

Krisen müssen mit Investitionen begegnet werden. Die bestehenden Regeln aus Fiskalpakt sowie dem SWP bilden ein starres Korsett, das die Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, der Krise zu begegnen, einschränkt. Mitunter wirken die Fiskalregeln sogar kontraproduktiv, da sich aufgrund der gegenwärtigen Schätzmethode des Produktionspotentials aus der Vergangenheit eine prozyklische Verstärkung der Konjunkturpolitik ergibt. Vereinfacht gesagt müssen Länder sich mit einer hohen Arbeitslosigkeit abfinden und dürfen nicht investieren, im Aufschwung darf die Verschuldung erhöht werden. Bei – infolge der Pandemie – stark angestiegenen öffentlichen Schuldenständen von durchschnittlich 97 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone und rund 90 Prozent im EU-Durchschnitt (Herbstgutachten der Kommission 2021) ist eine Rückkehr zu den starren Schuldenquoten von 60 Prozent BIP und zu den Defizit- und Schuldenabbauregeln des SWP fiskal- und wirtschaftspolitischer Wahnsinn; neue Austeritäts-Runden, Rezessionen sowie Investitionsblockaden wären die Folge. Stattdessen muss die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte durch kluge und wachstumsfördernde Fiskal- und Wirtschaftspolitik hergestellt werden.

Das KfW-Kommunalpanel 2021 beziffert allein für die Bundesrepublik Deutschland einen Investitionsstau von 149 Milliarden Euro – Tendenz steigend. Vor allem in den Bereichen Schule (46,5 Mrd. €) und Verkehrsinfrastruktur (33,6 Mrd. €) sind die Probleme offensichtlich. Allein auf der Strecke der kürzlich gesprengten Talbrücke Rinsdorf müssen noch 60 weitere Brücken erneuert werden. Doch der Fiskal- sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt lassen ein Schließen dieser Investitionslücke nicht zu.

Die Bundesregierung will jedoch den fatalen Kurs der deutschen und EU-Fiskalpolitik halten. Laut Finanzminister Lindner solle die Europäische Union weiterhin Schulden abbauen, die Regeln müssten rigide bleiben. Lediglich ausgewählte Technologien und Umweltschutz sollen finanzielle Unterstützung erhalten (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-lindner-will-stabilitaetspakt-verbessern-aber-schuldenregeln-behalten/28040920.html>).

Wie sich an der Debatte um den Nachtragshaushalt der Bundesregierung gezeigt hat, will Lindner auf keinen Fall die Schuldenbremse antasten. Ausschließlich die Reste

aus den Corona-Notlagenkrediten sollen zukünftig als Investitionsmittel des Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung stehen. Investitionen ja, aber nur unter dem Diktat der Schuldenbremse. Das wird der Jahrhundertaufgabe der sozial-ökologischen Transformation nicht gerecht. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz will an den bisherigen Fiskalregeln festhalten, wie aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2022 hervorgeht. Sie sollen in seiner Durchsetzung sogar gestärkt werden.

Die Absage der Ampel-Koalition für eine gerechte Steuerpolitik, ohne Vermögens- und einer echten Finanztransaktionssteuer, lässt an ihrer Ernsthaftigkeit zweifeln, die Transformation wirklich anzugehen. Investitionen sind europaweit notwendig. Es stellt sich die Frage, wie die Energiewende, der dringende Bahn- und ÖPNV-Ausbau, die energetische Sanierung und die Dekarbonisierung der Industrie finanziert werden sollen. Die Ampel-Koalition betreibt Staatsinterventionismus ohne Umverteilung. Damit ist die Finanzierung des ökologischen Umbauprojektes völlig offen. Der freie Markt wird den Umbau nur in Ansätzen und unter hohen sozialen Verwerfungen organisieren. Ohne eine Ausweitung der staatlichen Investitionen sind die Klimaziele nicht zu erreichen. Es braucht jetzt einen sozial-ökologischen Aufbruch für Europa.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für grundlegende Reformen der EU-Fiskalregeln und einen wirtschaftlichen Aufbau in der EU einzusetzen, der die aktuelle nachfrage- und investitionshemmende Wirtschafts- und Fiskalpolitik überwindet, indem der Stabilitäts- und Wachstumspakt kurzfristig durch die Streichung der Schuldenobergrenze von 60 Prozent BIP und mit der Einführung einer „goldenen Regel“ reformiert wird, wonach öffentliche Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge, für Klimaschutz und die sozial-ökologische Transformation sowie die Digitalisierung von den Defiziten ausgenommen werden. Rüstungs- und Militärinvestitionen dürfen hingegen nicht in die „goldene Regel“ aufgenommen werden. Ferner sollte das Mandat der Europäischen Zentralbank geändert werden, um die direkte Finanzierung von Staatsausgaben durch die EZB zu ermöglichen;
2. sich für eine EU-weit koordinierte Besteuerung der Vermögen von Multimillionären und Milliardären einzusetzen, die durch angemessene Freibeträge für Betriebsvermögen und bei einmaligen Vermögensabgaben durch eine langfristige Streckung der Steuerschuld die Krisenlasten fair verteilt und die Ungleichheit der Vermögen reduziert. Europäische Steueroasenmodelle müssen beendet werden;
3. im Einklang mit dem deutschen Stabilitätsgesetz von 1967 sowie den EU-Vorgaben zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Abbau der chronischen Leistungsbilanzüberschüsse sowie zur Verringerung der Investitionslücke Deutschlands zu ergreifen;
4. sich für eine soziale EU einzusetzen und eine soziale Fortschrittsklausel sowie einen Rahmen für Vollbeschäftigung, eine starke Arbeitslosenversicherung, eine angemessene Lohnentwicklung, europaweite armutsfeste gesetzliche Mindestlöhne und existenzsichernde Mindeststandards für Grundsicherungsleistungen vorzuschlagen. Soziale, Beschäftigte betreffende und gewerkschaftliche Rechte müssen auch beim Green Deal und der Digitalisierungsagenda ganz oben auf der Tagesordnung stehen.

Berlin, den 15. Februar 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

